

|  |   |
|--|---|
| <b>Vorlagen-Nr.: BV/0194/2011-2016</b>     |   |
| <b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>       | <b>Datum: 27.07.12</b>                    |
| <b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b> | <b>Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt</b> |

|                        |               |                |
|------------------------|---------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |               |                |
| <b>Gremium:</b>        | <b>Datum:</b> | <b>Status:</b> |

|  |            |   |
|--|------------|---|
| Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr | 08.08.2012 | Ö |
|--|------------|---|

|                      |            |   |
|----------------------|------------|---|
| Verwaltungsausschuss | 21.08.2012 | N |
|----------------------|------------|---|

|                          |                         |                       |                        |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| <b>Unterschriften:</b>   |                         |                       |                        |
|                          |                         |                       |                        |
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Fachdienstleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeisterin</b> |

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 90 N "Zur alten Gärtnerei" - Neufassung (Erweiterung); hier: Abwägung nach Öffentlichkeitsinformation, Vorstellung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Am 15.05.2012 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Zur alten Gärtnerei " gefasst. Ziel und Zweck dieser Neufassung ist die Einbeziehung der nördlich und südlich angrenzenden Grundstücke in die Planung. Diese Neufassung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, so dass eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht notwendig ist.

Nach § 13 a BauGB ist jedoch eine Öffentlichkeitsinformation durchzuführen, in deren Rahmen die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und sich dazu äußern kann. Diese Öffentlichkeitsinformation wurde in der Zeit vom 09. bis zum 20.07.2012 durchgeführt. Davon hat die Öffentlichkeit keinen Gebrauch gemacht, so dass keine Äußerungen, die abzuwägen wären, vorliegen.

Vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH wurde der Entwurf der Planzeichnung und der Begründung erarbeitet. Herr Winter wird in der Sitzung des Planungsausschusses diese Entwürfe vorstellen.

Soweit der Gesamtentwurf Zustimmung findet, wäre als nächster Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Darüber ist der Auslegungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

***Der vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH vorgestellte Entwurf der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 90 N "Zur alten Gärtnerei" wird zustimmend zu Kenntnis genommen.***

***Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Entwurf die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.***